
Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 9/07
BEKÄMPFUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG
VON KINDERN IM INTERNET

Der Ministerrat –

zutiefst darüber beunruhigt, dass der Konsum und die Verbreitung von Kinderpornografie und die Gewinne, die unter anderem kriminelle Organisationen daraus beziehen, durch das Wachstum des Internets weltweit enorm zugenommen haben,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten bekräftigend, den Beschluss Nr. 15/06 des Ministerrats von Brüssel umzusetzen, und Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE, die Teilnehmerstaaten dabei zu unterstützen,

in Anbetracht der Beratungen der Expertentagung vom 20. und 21. September 2007 über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet und des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension vom 18. und 19. Oktober 2007 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern,

entschlossen, dieses zunehmende Phänomen zu bekämpfen, unter anderem durch die verstärkte Befassung der OSZE mit diesem Problem, –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu zu ermutigen, ein nationales Einsatzzentrum oder eine andere geeignete Struktur zu schaffen, um die Koordination zu verbessern, so weit wie möglich in Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und Privatunternehmen, um sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern wirksamer auseinanderzusetzen;
2. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, im Einklang mit den innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen Informationen über wegen sexueller Ausbeutung oder Missbrauchs von Kindern verurteilte Personen zu sammeln und zu speichern, um die Festnahme von Tätern und deren Überwachung in der Bewährungszeit zu erleichtern, und gegebenenfalls Instrumente zu entwickeln, die einen internationalen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden über Verurteilungen und Berufsverbote von Sexualstraftätern ermöglichen;

3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu, ein System einzurichten, das Strafverfolgungsbehörden die Zusammenarbeit mit staatlichen Rundfunkanstalten ermöglicht und gegebenenfalls rasch eine öffentliche Fahndung herauszugeben, wenn ein Kind als vermisst gemeldet wird;
4. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich dazu auf, die strafrechtliche Ahndung des vorsätzlichen Erwerbs und Besitzes von Kinderpornografie in Erwägung zu ziehen, da der Konsum und der Besitz von Kinderpornografie das Wachstum dieses illegalen Gewerbes fördert;
5. tritt dafür ein, dass die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eigene landesweite Hotlines einrichten, bei der Kindesmissbrauch einschließlich sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet gemeldet werden kann;
6. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls verstärkt Daten über sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie im Internet zu sammeln und Forschung zu dieser Frage zu betreiben, um Umfang und Entwicklung des Problems besser zu erfassen und damit Programme zu seiner Bekämpfung wirksam zu machen;
7. tritt dafür ein, dass die Teilnehmerstaaten im Einklang mit ihren innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen nicht nur auf nationaler sondern auch auf internationaler Basis mit den Anbietern von Internetdiensten, Kreditkartenunternehmen, Banken und anderen einschlägigen Unternehmen zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass das Internet zur sexuellen Ausbeutung von Kindern benützt wird, und Zahlungsmethoden zu erschweren, um das Verbrechen weniger einträglich zu machen und die Nachfrage nach Kinderpornografie im Internet somit zu verringern;
8. ruft die Teilnehmerstaaten erneut dazu auf, Programme für den Rechtsschutz, die Unterstützung, entsprechende medizinische Betreuung, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer sexueller Ausbeutung wurden, zu erleichtern, und, wo angezeigt, für die sichere Rückkehr von Kindern zu sorgen, die Opfer von Menschenhandel über Landesgrenzen hinweg waren;
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Strafverfolgungsbeamte, Lehrer und medizinisches Personal verstärkt fachspezifisch in der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet zu schulen, indem sie unter anderem bestehende Programme wie jenes des Internationalen Zentrums für abgängige und ausgebeutete Kinder nützen, und beauftragt die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, diesbezügliche Kontakte zu erleichtern;
10. beauftragt die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses und des Ministerratsbeschlusses Nr. 15/06 im Rahmen der verfügbaren Mittel und unbeschadet bereits laufender Aktivitäten behilflich zu sein;
11. beauftragt das OSZE-Sekretariat, im Rahmen der vorhandenen Mittel auf der POLIS-Website seiner Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten einen mehrsprachigen Abschnitt über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet einzurichten; dieser POLIS-Abschnitt sollte ein Forum für Experten schaffen, über das die Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten leichter Zugang zu bewährten Praktiken und verfügbaren Ermittlungsmethoden oder Software, zu Unterstützung bei der Ausarbeitung von

Gesetzen bzw. zu Mustergesetzen erhalten und das Informationen zur Aufklärung über das Thema sowie Weblinks für die Öffentlichkeit anbietet;

12. beauftragt das OSZE-Sekretariat, 2008 über die POLIS-Website einen Online-Workshop über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet zu veranstalten, der aus außerbudgetären Beiträgen finanziert wird;

13. beauftragt den Generalsekretär, im Einvernehmen mit den Teilnehmerstaaten Mittel und Wege zu überlegen, wie das Know-how der OSZE in dieser Frage im Rahmen der vorhandenen Mittel und unter gebührender Beachtung der Aktivitäten anderer internationaler Organisationen erhöht werden kann;

14. lädt die OSZE-Kooperationspartner ein, sich freiwillig dem Engagement der Teilnehmerstaaten für die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern anzuschließen.